Rhein Lahn Kreis

jobcenter Rhein-Lahn

**Information über Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten, wenn sie und ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

**Wer kann die Leistungen bekommen?**
Grundsätzlich Kinder, Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten und aufgrund der wirtschaftlichen Situation bedürftig sind. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhält nur, wer noch keine 18 Jahre alt ist.

**Welche Leistungen gibt es?**
Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe stehen zur Verfügung:

- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler bzw. für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in Schulen und für Kinder in einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Tagespflege geleistet wird
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur für Kinder und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind)

**Wie werden die Leistungen erbracht**?
Die Leistungen werden grundsätzlich nicht als Geldleistung erbracht. Momentan erfolgt eine Kostenzusage und die Leistungen werden direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet. Ausnahmen sind Schulbedarf und Schülerbeförderung, sie werden ggf. als Geldleistung erbracht.

**Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?**
Für alle Leistungen ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Lediglich der persönliche Schulbedarf muss bei bereits laufendem Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG nicht gesondert beantragt werden.

**Wo kann ich die Leistung beantragen?**

| **Leistungsberechtigte** | **Antragstellung bei** |
|---|---|
| Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II | Jobcenter Rhein-Lahn, Wilhelmsallee 7, 56130 Bad Ems oder den Geschäftsstellen |
| Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung nach SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) | Stadtverwaltung Lahnstein Verbandsgemeindeverwaltungen |
| Kinder im Wohngeldbezug, für die Kindergeld bezogen wird | Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis Abt. Soziales, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems |
| Kinder im Kinderzuschlagbezug | |

Es stehen Antragsvordrucke bei den oben genannten Stellen und im Internet unter **http://www.rhein-lahn-kreis.de/html/cs_7106.html** zur Verfügung.